

## **Antrag**

**der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Antrag der Republik Lettland, der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beizutreten und den Euro als Umlaufwährung einzuführen**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Republik Lettland hat am 5. März 2013 einen Antrag gemäß Artikel 140 Absatz 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) auf einen Bericht der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Rat gestellt, inwieweit Lettland bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion seinen Verpflichtungen bereits nachgekommen ist, mit dem Ziel, die europäische Währung einzuführen. Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank haben in ihren Berichten am 5. Juni 2013 festgestellt, dass Lettland die Konvergenzkriterien erfüllt und vorgeschlagen, dass die Ausnahmeregelung nach Artikel 139 Absatz 1 AEUV für Lettland zum 1. Januar 2014 aufgehoben werden soll. Die Europäische Kommission schlägt zudem eine entsprechende Folgeanpassung der Verordnung 974/98/EU vor.

Nachdem die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank festgestellt haben, dass Lettland die Konvergenzkriterien erfüllt und einen Beschlussvorschlag für den Rat der Europäischen Union vorgelegt haben, ist vorgesehen, dass der Rat Wirtschaft und Finanzen am 20./21. Juni 2013 das politische Einvernehmen zum Eurobeitritt Lettlands herstellt, beim Europäischen Rat am 27./28. Juni 2013 die im EU-Vertrag vorgesehene Aussprache des Europäischen Rates zur Aufnahme Lettlands in die Eurozone und voraussichtlich die Anhörung des Europäischen Parlaments vom 1. bis 4. Juli 2013 erfolgt. Die formelle Entscheidung über den Beitritt soll der Rat Wirtschaft und Finanzen am 9. Juli 2013 nach Anhörung des Europäischen Parlaments treffen.

Gemäß dem im Deutschen Bundestag am 18. April 2013 und im Bundesrat am 7. Juni 2013 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschen Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) soll die Bundesregierung vor ihrer Zustimmung zum Beitritt eines EU-Mitgliedstaates zur Währungsunion in den europäischen Gremien gemäß § 9a das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herstellen. Auch wenn das Gesetz formal noch nicht in Kraft getreten ist, sind Bundes-

regierung und Bundestag übereingekommen, das nach dem bisher geltenden EUZBBG nicht erforderliche Einvernehmen dennoch herzustellen. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag hierzu am 7. Juni 2013 ein Informationsschreiben übersandt und auf das Recht zur Stellungnahme hingewiesen.

II. Die Konvergenzberichte der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank kommen zu dem Ergebnis, dass Lettland die Beitrittskriterien des Vertrages für Maastricht vollständig erfüllt. Dazu gehören (AEUV, Artikel 140 Absatz 1):

- ein hohes Maß an Preisstabilität, dabei darf die durchschnittliche Inflationsrate diejenige der höchstens drei EU-Mitgliedstaaten mit dem besten Ergebnis auf dem Gebiet der Preisstabilität um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte übersteigen;
- eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand, ersichtlich aus einer öffentlichen Haushaltslage ohne übermäßiges Defizit;
- nachhaltig gesunde Staatsfinanzen, wobei die Gesamtschuld des Staates nicht höher sein darf, als 60 Prozent des Bruttoinlandproduktes (sieht Gesetzeswortlaut nicht vor, aber Spiegelstrich zuvor impliziert es);
- eine dauerhafte Konvergenz des Zinsniveaus, wobei die Zinsen für langfristige Staatsanleihen das entsprechende durchschnittliche Zinsniveau der drei EU-Mitgliedsländer mit dem besten Ergebnis auf dem Gebiet der Preisstabilität um nicht mehr als 2 Prozentpunkte überschreiten dürfen;
- Wechselkursstabilität gegenüber dem Euro im Rahmen einer erfolgreichen Teilnahme am Wechselkursmechanismus der Europäischen Währungsunion ohne ernsthafte Spannungen für den Wechselkurs über einen Zeitraum von zwei Jahren vor dem Beitritt;
- rechtliche Konvergenz (unter anderem Unabhängigkeit der Zentralbank);
- weitere Faktoren, wie z. B. die Ergebnisse bei der Integration der Märkte sowie den Stand und die Entwicklung der Leistungsbilanzen, die Entwicklung bei den Lohnstückkosten und anderer Preisindizes.

Obwohl Lettland im Zuge der weltweiten Finanzkrise Ende 2008 fast zahlungsunfähig war und nur mit Hilfe internationaler Kreditzusagen über 7,5 Mrd. Euro einen wirtschaftlichen Zusammenbruch verhindern konnte, ist es der Regierung gelungen, die staatliche Defizitquote innerhalb von zwei Jahren von 8,1 auf 1,2 Prozent zu senken. Die Staatsverschuldung betrug 2012 40,7 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt. Die Inflationsrate wird 2013 auf 1,4 Prozent sinken. Lettland vermag es überdies, seinen Wechselkurs stabil und den langfristigen Zinssatz niedrig zu halten. Im April 2013 lag das Zinsniveau für länger laufende lettische Staatsanleihen am Kapitalmarkt bei 3,8 Prozent. Der Konvergenzbericht stellt darüber hinaus fest, dass die rechtlichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit der Notenbank und zum Verbot der monetären Staatsfinanzierung, welche von der EU-Kommission 2012 noch als unvereinbar mit Artikel 131 AEUV kritisiert worden waren, durch das neue Notenbankgesetz in volle Übereinstimmung mit dem EU-Vertrag gebracht wurden.

Lettland hat sich mit großer Disziplin innerhalb von fünf Jahren aus der Krise von 2008 zu einem wirtschaftlich stabilen und wettbewerbsfähigen Mitgliedstaat der Europäischen Union entwickelt. Die Kredite des Internationalen Währungsfonds wurden vollständig zurückgezahlt. Auf den Exportmärkten gewinnt Lettland kontinuierlich Marktanteile. Angesichts dieser guten Entwicklung hat die EU-Kommission am 29. Mai 2013 im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen dem Rat der Europäischen Union vorgeschlagen, das Defizitverfahren für Lettland aufzuheben.

Lettland ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Europäische Währungsunion trotz ihrer schweren Krise nichts an Anziehungskraft eingebüßt hat. Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich die erfolgreichen Anstrengungen Lettlands, die Bedingungen für einen Beitritt zur Europäischen Währungsunion zu erfüllen. Die Republik Lettland hat in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt, dass der Abbau von staatlichen Defiziten und Schulden die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten verbessern. Mit der Unterzeichnung des Fiskalvertrages im März 2012 hat sich Lettland verpflichtet, diesen Weg konsequent fortzusetzen. Der Deutsche Bundestag betont, dass ein dauerhafter Konvergenzprozess kontinuierlichen politischen Handelns bedarf, um das Erreichte zu sichern und Fortschritte zu erzielen.

### III. Der Deutsche Bundestag:

1. erklärt sein Einvernehmen, dass die Bundesregierung im Rat der Beschlussempfehlung der Europäischen Kommission über die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Lettland gemäß Artikel 140 Absatz 2 AEUV zustimmt und die damit verbundene Einführung des Euro als Währung vom 1. Januar 2014 an unterstützt;
2. ermutigt die lettische Republik, den eingeschlagenen Weg zur dauerhaften Sicherung stabiler öffentlicher Finanzen und einer Politik der Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auch als Mitglied der Währungsunion fortzusetzen und
3. die im aktualisierten Konvergenzprogramm für die Jahre 2013 bis 2016 festgelegten Strukturreformen im Bildungssystem, in Wissenschaft und Forschung, bei der Beschäftigung, im Gesundheitssystem, in der staatlichen Verwaltung und bei den sozialen Ausgaben sowie die vollständige Implementierung der Anti-Geldwäsche-Regeln umzusetzen und das Land nicht nur in wirtschaftlicher und fiskalischer, sondern auch in sozialer Hinsicht voranzubringen.

Berlin, den 11. Juni 2013

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

